

Gemeinde Gemmingen

An das
Bürgermeisteramt Gemmingen
Hauptamt
Frau Groß
Hausener Str. 1

75050 Gemmingen

Antrag auf Überlassung von Bühnenpodesten

I. Antrag

Ich beantrage die Überlassung von

Anzahl	Bezeichnung	Bemerkungen
10	Bühnenpodest	
12	Podestgeländer	
4	Treppenstufen	
1	Handlauf	

von der Gemeinde Gemmingen (bis zu maximal 3 Tagen). Die Bühnenpodeste dürfen nur nach der beiliegenden Aufbau-Anleitung der Firma Kleu, Wuppertal, aufgebaut und benutzt werden. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die derzeit geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden.

Antragsteller:¹⁾ _____

Benutzungszweck: _____

Als verantwortliche Personen im Sinne von § 6 Abs. 1 der Benutzungsordnung werden benannt:²⁾

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, ggf. Mobiltelefon)

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, ggf. Mobiltelefon)

(Name, Vorname, Anschrift, Telefon, ggf. Mobiltelefon)

Gemmingen, den _____

(Unterschrift)

¹⁾ Veranstalter i. S. des § 6 Benutzungsordnung

²⁾ Daten werden ggf. an Dritte zur Erfüllung derer gesetzlicher oder vertraglicher Aufgaben weitergegeben

Für die Überlassung der Bühnenpodeste in der Festhalle Stebbach wird kein zusätzliches Entgelt fällig. Dies ist bereits bei dem Benutzungsentgelt für die Festhalle enthalten. Für Beschädigungen der Bühnenpodeste haftet der Mieter.

Ansonsten wird ein Betrag von 5,00 € pro Podest fällig. Pro Ausleihe wird ein Mindestbetrag von 20,00 € erhoben. Zusätzlich notwendige Artikel können kostenlos mit dazu ausgeliehen werden.

Bei der Überlassung und Rückgabe der Bühnenpodeste müssen 2 Nutzer anwesend sein.

Nachfolgendes wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt.

II. Verfügung

1. Der Antrag wird - nicht - genehmigt (Grund der Ablehnung):

2. Das Benutzungsentgelt wird auf EUR _____ festgesetzt.

4. EDV-Erfassung _____

Bemerkungen:

Gemmingen, den _____

(Beauftragter der Gemeinde)

(Mieter)